

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1931-1932**

16.1.1932

Samstag, den 16. Januar

Abends

* C 14 Th.-Gr. 1201-1300

Prinz Friedrich von Homburg

Schauspiel in fünf Akten von Heinrich von Kleist

In Szene gesetzt von Ulrich von Trenz

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg
Die Kurfürstin, seine Gemahlin
Natalie, Prinzessin von Oranien, seine
Nichte, Chef eines Dragonerregiments
Feldmarschall von Döelling
Friedrich Arthur, Prinz von Homburg,
General der Reiterei
Graf Hohenzollern | in der Suite
Rittmeister Graf Sparren | des Kurfürsten
Graf Truchs | Obersten der Infanterie
Hennings
Kottwitz, Oberst
Graf Reuß, Rittmeister |
von der Goltz, Rittmeister | des Drag-
Siegfried v. Mörner, Rittmstr. | Reg. Prinzess
Stranz, Rittmeister | von Oranien

Felix Baumbach
Marie Fraumondorfer

Elisabeth Bertram
Friedrich Prüter

Jochim Ernst
Stefan Dahlen
Ernst Kuhr
Hugo Höcker
Heinrich Kuhne
Fritz Herz
Paul Gutmücke
Paul Müller
Ulrich v. d. Trenz
Fritz Luther

Offiziere

Ein Wachtmeister
Hofkavalier
Hofdame von Bork
Kornett

Heiducken

Ein Bauer
Dessen Weib
Reiter

Ernst Kuhr
Otto Seibert
Werner Fred Grimm
Karl Meiner
Otto Kienscherf
Mona Seiling
Hans Müller
Hermann Lindemann
Heinrich Eich
Ludwig Schneider
Marie Genter
Wilhelm Nagel

Bühnenbilder: Torsten Hecht

Abendkasse 19.30 Uhr

Kostüme: Margret Schellenberg

Anfang 20 Uhr

Pause nach dem zweiten Akt

Preise B (0,5-4,20 RM.)

Technische Einrichtung: Rudolf Walus

Ende gegen 22.30 Uhr

INHALTSANGABE

Prinz Friedrich von Homburg

In diesem Drama handelt es sich um einen Konflikt, der ewig, so lang es Staat und Menschen gibt, sich wiederholen wird: Der Widerstreit von Gesetz und Empfindung. Der Dichter entscheidet sich für das Gesetz; aber nicht für den toten Buchstaben, sondern für den Geist des Gesetzes, wie ihn edel und human denkende Menschen verstehen.

Dem jugendlichen Oberst Prinz von Homburg wird, obgleich er durch seinen „Trotz und Leichtsin“ zwei Siege verscherzt hat, vor der Schlacht bei Fehrbellin der Oberbefehl über die Reiterei übertragen und wiederum greift er gegen den ausdrücklichen Befehl, von seiner Leidenschaftlichkeit, seiner Kriegslust übermannt, in dem Augenblicke, den sein Gefühl für den rechten hält, zur Unzeit an, wodurch der Sieg blutiger und unvollkommener wird. So wenig ist der haltlose Jüngling von seiner Schuld überzeugt, daß er seine Gefangennahme und das auf den Tod lautende Urteil des Kriegsgerichts für ein Spiel des Kurfürsten hält. Doch kaum hat er das Grab gesehen, das schon für ihn geschaufelt ist, wird er plötzlich, exzentrisch, wie sein Wesen ist, von einer rasenden Angst vor dem Tod ergriffen, so daß er im Augenblick Beruf, Ehre, ja selbst die Geliebte aufgeben will, wenn er um diesen Preis das nackte Leben retten kann.

Der Kurfürst, über diese unerwartete Wirkung erschrocken, will vor allem den verwirrten, fassungslosen Jüngling zu sich selbst zurückführen; er macht ihn zum Richter seiner Tat — und hat sich in der hohen Meinung von dem jungen Helden nicht getäuscht. Die Antwort lautet: „Bei Gott, du tust mir recht.“ Nun wechseln die Rollen. Auf die stürmischen und dringenden Bitten aller Offiziere um Begnadigung läßt der Kurfürst die Antwort durch den aus dem Gefängnis herbeigeführten Prinzen geben, und dieser verkündet seinen unbeugsamen Willen, das heilige Gesetz des Krieges durch einen freien Tod zu verherrlichen. Mit der Welt hat er abgeschlossen, selbst das Teuerste, was ihm auf Erden lebt, die Geliebte, weist er zurück. Nun ist der Augenblick gekommen, wo die Gnade einsetzen darf. Mit verbundenen Augen wird er, wie er glaubt, zum Richtplatz geführt, — in Wahrheit zu Triumph und Glück.